

## Nr. 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie findet ihre Grundlage in der Satzung vom 07.12.2017 der §§ 9 und 21.
2. Die Beiträge werden für die Nutzung der Räumlichkeiten und Umkleekabinen erhoben und umgelegt.
3. Die Beiträge werden monatlich im Voraus erhoben.

## Nr. 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung hat die Beitragsordnung vom 07.12.2017 der nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Um die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten und sonstigen Gebäulichkeiten zu decken, werden Beiträge erhoben.
3. Die Beiträge werden für ein weiteres Jahr.
4. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und wird dann ab sofort in Kraft.

## Nr. 3 Beiträge

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in der Beitragsordnung festgelegt sind, zu zahlen. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

## Nr. 4 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu zahlen. Die Beiträge sind spätestens am 15. des Monats zu zahlen. Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen.
2. Die Beiträge sind für die Nutzung der Räumlichkeiten und sonstigen Gebäulichkeiten zu zahlen.
3. Die Beiträge sind für ein weiteres Jahr zu zahlen. Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen.
4. In sozialen Härtefällen/Sonderfällen kann ein Antrag auf Änderung der Beiträge gestellt werden.



## Nr. 5 Gebühren

Die Mitgliedsgebühren sind in der folgenden Tabelle festgelegt:

Kategorie	Einmalige Gebühr	Monatliche Gebühr
Neuzugang	100,- €	15,- €
Wiederaufnahme	50,- €	15,- €
Übersiedlung	50,- €	15,- €

## Nr. 6 Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzverordnung (DSGVO). Weiteres regelt die Datenschutzordnung des Fighters World Gym e.V.

## Nr. 7 Vereinskonto

Das Vereinskonto ist bei der IBA COBA Com Bank AG, Filiale DE 30000, FF 10000, erzbank, eingerichtet. Über die Kontenführung und die Anerkennung von Zahlungen wird informiert.

## Nr. 8 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Bei Austritt sind die Mitgliedsgebühren für das laufende Jahr zu zahlen.

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

## Anlage A

### Beiträge

Folgende Beiträge werden nach dem Solidaritätsprinzip erhoben:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
01	Kinder und Schüler bis 14 Jahre	20
02	Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	25
03	Erwachsene über 18 Jahre	40
04	Azubis, Studenten –	25
05	Arbeitslose, Empfänger von Hartz IV	25
06	Härtefallregelung – Entscheidung durch den Vorstand, gilt jeweils für 3 Monate.	wird durch den Vorstand festgesetzt
07	Ehrenmitglieder	Frei
08	Fördernde Mitglieder	...
09	1x (maximal) Training in der Woche	20



## Anlage B

### Mahngebühren



aufgeschlagen.



- Für Erinnerungen an die Beitragszahlung 1,50 €
- 1. Mahnung 3,00 €
- 2. und letzte Mahnung 5,00 €
- Rücklastschrift durch Mitglied verursacht 10,00 €

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten

